



Amtsblatt für den Landkreis Börde

3. Jahrgang

19. 07. 2009

Nr. 38

Inhalt

1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt
2. Bekanntmachung des Wahlleiters zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 27.09.2009 in den Gemeinden der zum 1.1.2010 zu bildenden Verbandsgemeinde Elbe-Heide

4. Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008
5. Impressum

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Absatz 3 Nr.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 239), hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 02.07.2009 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die zum Zeitpunkt der Eingemeindung von Farsleben und Glindenberg bestehenden Aufwandsentschädigungsregelungen für die übergeleiteten Gemeinderäte und den ehrenamtlichen Bürgermeister werden bis zum Ablauf ihrer Amtszeit in der bisherigen Höhe gezahlt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 13.07.2009


Dr. Zander
Bürgermeister

am Sonntag, dem 27. September 2009, in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Der Tag einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl ist Sonntag, der 11. Oktober 2009.

Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide besteht aus 7 Gemeinden mit ca. 14.400 Einwohnern.

Wählbar zum Verbandsgemeindebürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerber müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Bewerbung für die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Bewerbungen um das Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich mit Angabe von Namen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und Hauptwohnung in der

Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Heide
August-Bebel-Str. 2 oder Magdeburger Str. 40
39326 Colbitz 39326 Rogätz
mit der Kennzeichnung - Bewerbung Verbandsgemeindebürgermeister -

einzureichen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am 01.09.2009 um 18.00 Uhr.

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ausschreibung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.



Wolff
Gemeindevahlleiter

Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus
Schermecker Winkel 5, 39387 Oschersleben
Tel. 0 39 49-9 40 40

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Die Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus hat am 16.06.2009 den Jahresabschluss 2008 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind für das Jahr 2008 entlastet. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.07.2009 bis 05.08.2009 von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus, Schermcker Winkel 5, 39387 Oschersleben zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.



Ernst Trnka
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 27.09.2009 in den Gemeinden der zum 1.1.2010 zu bildenden Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Stellenausschreibung für die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

In der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird die Stelle des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters öffentlich ausgeschrieben.

Der Verbandsgemeindebürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Amtszeit des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters beträgt 7 Jahre und beginnt am 01.01.2010. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird

Impressum:

Herausgeber:

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:**
Verteilung:
über den
Redaktion/Bezug:
Internet:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de